

*Betreff:***Vereinbarung über den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen***Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

02.06.2026

*Beratungsfolge:*Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung
(Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)*Sitzungstermin*

11.06.2026

17.06.2026

Status

Ö

N

Beschluss:

Dem Abschluss einer Vereinbarung über den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen auf der Grundlage des beigefügten Entwurfs wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 6. Juli 2021 (Vorlage Nr. 21-16342) besteht bei der Stadtverwaltung der Stadt Braunschweig bis zum 31. Dezember 2026 eine Vereinbarung mit der Personalvertretung, nach der betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind.

Die Personalvertretung ist nunmehr mit dem Wunsch auf die Verwaltung zugekommen, diese Vereinbarung über das Jahresende hinaus zu verlängern. Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken und der Abschluss einer Vereinbarung zu den gleichen Rahmenbedingungen wie bisher wird vorgeschlagen.

Die bisherige Vereinbarung galt für die Dauer von fünf Jahren. Seitens der Verwaltung wird nunmehr die Befristung bis zum 31. Dezember 2031 vorgeschlagen.

Der Entwurf der Vereinbarung ist mit dem Gesamtpersonalrat abgestimmt.

Nach Unterzeichnung der Vereinbarung für die Stadtverwaltung ist vorgesehen, den Konzerngesellschaften zu empfehlen, den Abschluss oder die Verlängerung von Betriebsvereinbarungen über den Abschluss betriebsbedingter Kündigungen zu prüfen.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

1 - 2026-03-31_Vereinbarung über den Ausschluss betriebsbedingter Kündigung (öffentlich)

Vereinbarung über den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen

Zwischen

der Stadt Braunschweig - vertreten durch den Oberbürgermeister -

und

dem Gesamtpersonalrat - vertreten durch die Vorsitzende -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für die Stadtverwaltung der Stadt Braunschweig.

2. Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen

Für die vom Geltungsbereich dieser Vereinbarung erfassten Beschäftigten sind betriebsbedingte Kündigungen des Arbeitsverhältnisses bis zum 31. Dezember 2031 grundsätzlich ausgeschlossen.

3. Ausnahmen

Nicht ausgeschlossen werden Änderungskündigungen, die zu keiner finanziellen Verschlechterung führen.

Die Vereinbarung findet keine Anwendung mehr für Beschäftigte, die im Rahmen einer Privatisierung dem Übergang ihres bestehenden Arbeitsverhältnisses widersprechen.

4. Künftige Vereinbarungen im Rahmen von Privatisierungen

Bei Personalübergängen im Rahmen von Privatisierungen soll für übergehende Beschäftigte im Rahmen eines Personalüberleitungsvertrages ein grundsätzlicher Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen für mindestens fünf Jahre vereinbart werden (Ausnahme: Änderungskündigungen, die zu keiner finanziellen Verschlechterung führen).

5. Schlussbestimmungen

Die Vereinbarung bleibt über den 31. Dezember 2026 hinaus in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2031 außer Kraft.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Braunschweig, den

Dr. Kornblum
Oberbürgermeister

Hunke
Gesamtpersonalrat